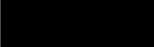




TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)  
BEARBEITET VON   
TEL  
FAX  
E-MAIL  
AZ IIC3 - 36400/009#009  
DATUM Berlin, 1. März 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 26.01.2022

Sehr geehrte 

mit Antrag vom 26.01.2022 beantragten Sie die Übersendung des Antrags auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bezüglich der BEG im Januar 2022 und die ablehnende Antwort des BMF zu diesem Antrag.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Der Antrag auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung des BMWK befindetet sich im Anhang.

Die ablehnende Antwort des BMF zu diesem Antrag bestand lediglich aus folgendem Satz in einer E-Mail, ohne weitere Begründung:

„In den o.g. zweiten Antrag auf üpl. VE für Kapitel 6092 Titel 893 10 (BEG) im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2022 kann BMF nicht einwilligen.“

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

